Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 81. | **Donnerstag, den 11. Juli 1901.** | **60. Jahrg.**

Die in Gemäßheit von § 9 Abs. 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt S. 361 flgd.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktortes Meißen im Monate Juni ds. Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate **Juli ds. Js.** an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt

8	M. 64,15	Pf.	für	50	Kilo Hafer
4	„ 20	„	„	50	„ Heu
3	„ 85,35	„	„	50	„ Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 9. Juni 1901.
von Schroeter.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß beim Treiben des Rindviehes häufig rohe Mißhandlungen des Viehes Seitens der Treiber vorkommen, ohne daß es möglich wäre, die Thäter zur Rechenschaft zu ziehen, weil beim Mangel jeglichen Anhalts zur Feststellung ihrer Person eine Anzeige bei der Behörde mit Erfolg nicht angebracht werden kann. Namentlich ist dies der Fall auf Landstraßen, wo die Treiber sich einmal weniger beobachtet wissen und andererseits der Feststellung ihrer Person naturgemäß leichter zu entziehen vermögen als innerhalb der Ortschaften.

Zwecks leichterer Feststellung der Person derjenigen, welche sich Ausschreitungen in bezeichneter Hinsicht zu Schulden kommen lassen, und um diesen Thierquälereien in Zukunft wirksam entgegentreten zu können, sieht sich daher die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, für ihren Verwaltungsbezirk hiermit anzuordnen, daß künftighin jeder Treiber während des Transportes am linken Arme ein Schild zu führen hat, welches den Namen und Wohnort derjenigen Person deutlich erkennbar trägt, auf deren Kosten und Gefahr der Transport zur Ausführung gelangt.

Für die Befolgung dieser Vorschrift sind sowohl diejenigen, auf deren Kosten und Gefahr der Transport geht, als auch die Treiber verantwortlich.

Zuwiderhandlungen werden an dem Schuldigen mit Geldstrafe bis zu 50 Mk., im Uneinbringlichkeitsfalle mit entsprechender Haftstrafe, geahndet werden.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden veranlaßt, für gehöriges Bekanntwerden dieser Verordnung Sorge zu tragen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 31. Dezember 1900.
1656 L. **von Schroeter.**

Obst-Verpachtung.

Die **diesjährigen Obstnutzungen** an den nachstehend aufgeführten **fiskalischen Straßen** sollen an den dabei bemerkten Tagen und Orten gegen **sofortige Baarzahlung** und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden, nämlich:

Freitag, den 12. Juli l. J., von Nachm. 3 Uhr an,
im Gasthause „Zum Kaisergarten" in Meißen:

die an der Meißen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1b und 2,
„ „ „ „ Radeburger Straße, Abtheilung 1,
„ „ „ „ Niederauer Straße,
„ „ „ „ Dresdner Straße, Abtheilung 2, Strecke in der Stadt Meißen rechts und die an der Meißen-Nossener Straße, Abtheilung 1, einschließlich Rauenthalstraße sowie Abtheilung 2 und 3.

Sonnabend, den 13. Juli l. J., von Nachm. 1/2 3 Uhr an,
im Gasthofe zu Coswig:

die an der Meißen-Dresdner Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke in der Stadt Meißen rechts), sowie Abtheilung 3 und 4.

Montag, den 15. Juli l. J., von Nachm. 1/2 3 Uhr an,
im Gasthofe zu Zehren:

die an der Meißen-Leipziger Straße, Abtheilung 1 bis 4,
„ „ „ Zehren-Döbelner Straße, Abtheilung 1 bis 3,
„ „ „ Seerhausen-Riesaer Straße und
„ „ „ Zehren-Niedermuschützer Straße.

Dienstag, den 16. Juli l. J., von Vorm. 1/2 11 Uhr an,
im Gasthofe „Zum weißen Adler" in Wilsdruff:

die an der Meißen-Wilsdruffer Straße, Abtheilung 2, und
„ „ „ Kesselsdorf-Nossener Straße, Abtheilung 1 bis 3.

Mittwoch, den 17. Juli l. J., von Nachm. 2 Uhr an,
im Gasthofe „Zum goldenen Stern" in Nossen:

die an der Meißner-Nossener Straße, Abtheilung 4 und 5,
„ „ „ Kesselsdorf-Nossener Straße, Abtheilung 4 und 5,
„ „ „ Nossen-Oschatzer Straße, Abtheilung 1 und 2,
„ „ „ Hainichen-Strehlaer Straße und
„ „ „ Nossen-Goldtzer Straße, Abtheilung 1 (Strecke zwischen Nossen und der Flurgrenze Nossen-Zella).

Meißen, am 6. Juli 1901.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II. Königl. Bauverwalterei.

Bekanntmachung.

Nachdem der hier Tharandterstraße Nr. 134F wohnhafte Zimmermann **Wilhelm Nebauer** anher angezeigt hat, daß er die auf seinen Namen unter Nr. 99 am 3. Juni c. hierseits ausgestellte Radfahrkarte auf dem Wege von **Kesselsdorf** nach **Grumbach** verloren habe, wird solches mit dem Bemerken andurch bekannt gegeben, daß an Stelle der verloren gegangenen Karte, die zur Vermeidung von Mißbrauch hiermit für ungiltig erklärt wird, heute ein Duplicat ausgestellt worden ist.

Wilsdruff, am 8. Juli 1901.

Der Stadtrath.
Kahlenberger.

Wegen Massenschutt

wird der Communikationsweg von **Blankenstein** nach **Helbigsdorf** mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen

vom 16. bis mit 19. dss. Mts.

für den Fahrverkehr **gesperrt.**

Während dieser Zeit wird der Verkehr über Limbach verwiesen.

Blankenstein, am 13. Juli 1901.

Birkner, Gemeindevorstand.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm hat, nachdem er zuvor die Einstellung seines zweiten Sohnes, des Prinzen Eitel Friedrich, in das 1. Garde-Regiment z. F. in Potsdam vollzogen und sich weiter von seinem dritten Sohne, dem Prinzen Adalbert, anläßlich des Beginnes der großen Auslandsreise desselben verabschiedet, am Montag Vormittag seine Nordlandsfahrt an Bord der „Hohenzollern" von Swinemünde aus angetreten. Fast unmittelbar vorher hatte die Kaiserin in Begleitung des Prinzen Eitel Friedrich, August und Oskar Swinemünde mit der Yacht „Iduna" verlassen, um sich zunächst nach Saßnitz auf Rügen zu begeben. Im ferneren Verlaufe des Montag Vormittag trat dann auch Prinz Adalbert seine erste große Seereise mit dem Schulschiff „Charlotte" von Swinemünde aus an.

An Stelle des zum Nachfolger des verstorbenen Oberpräsidenten von Ostpreußen, Grafen Wilhelm Bismarck, ausersehenen bisherigen Regierungspräsidenten in Köln, Freiherrn v. Richthofen, soll der jetzige Polizeipräsident von Potsdam, v. Balan, zum künftigen Regierungspräsidenten in Köln designirt sein.

Die öffentliche Meinung in der Reichshauptstadt beschäftigt sich lebhaft mit der Nichtbestätigung der Wahl des Stadtraths Kauffmann zum zweiten Bürgermeister. Es heißt, daß zwar der Minister des Inneren, v. Hammerstein, sowie dann das gesammte Staatsministerium selber die Bestätigung Kauffmanns als Bürgermeister an allerhöchster Stelle befürwortet hätten, daß aber der Kaiser dieselbe in Hinblick auf ältere Vorkommnisse im Militärverhältnisse des Herrn Kauffmann rundweg abgelehnt habe. Die Berliner Freisinnspresse fordert die Bevölkerung auf, in dieser Angelegenheit nicht vor der Regierung zurückzuweichen.

Die schon von Berliner offiziöser Seite dementirten Gerüchte von Vereinbarungen zwischen Deutschland und Spanien wegen des Vorkaufsrechts ersterer Macht auf die Insel Fernando Po sind jetzt auch vom spanischen Minister des Auswärtigen für unbegründet erklärt worden.

Die deutsch-französische Kommission zur Regelung der noch strittigen Punkte an der deutsch-französischen Grenze zwischen Togo und Dahomey ist am Dienstag in Paris zusammengetreten. In der Montagssitzung des Pariser Gemeinderathes kam es zu einer Prügelei zwischen dem Sozialisten Colly und dem Nationalisten Evain; das Tribünenpublikum nahm lebhaft Partei in dem Streite, so daß die Tribünen geräumt werden mußten.

Zwischen Frankreich und der päpstlichen Curie soll eine Verständigung über die Anwendung des neuen französischen Vereinsgesetzes erfolgt sein. Mit letzter Nachricht steht aber eine Meldung des Pariser „Figaro", der zufolge der Vatikan der französischen Regierung eine diplomatische Note gegen das Vereinsgesetz überreichen ließ, nicht recht im Einklang.

Der aus Ostasien gekommene französische Postdampfer „Laos" hatte bereits bei der Ankunft in Port Said einen pestkranken Heizer, welcher dort zurückgelassen wurde. Auf der Weiterfahrt nach Marseille ereigneten sich unter den arabischen Heizern des „Laos" noch weitere 15 Pestfälle. Die betreffenden Kranken wurden sämmtlich in Le-Frioul an der Rhonemündung gelandet, zwei von ihnen starben bald darauf. Alle Passgiere und die übrige Mannschaft des „Laos" wurden ebenfalls in Le-Frioul gelandet und dort unter eine Quarantaine von einstweilen zehn Tagen gestellt.

In Algier wurde der wegen seiner fortgesetzten antisemitischen Wühlereien aus dem Amte entfernte ehemalige Bürgermeister Max Régis zum Mitgliede des Generalrathes gewählt.

Dem australischen Bundesparlament ist ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher bestimmt, daß mit ge-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF